

# Publizierbarer Endbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

## A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
<b>Projekttitlel:</b>	KLAR Invest – Bau von kleinen Rückhaltebecken in der kleinstrukturierten Straßenentwässerung – Bucklige Welt – Wechselland
<b>Programm:</b>	KLAR!
<b>Projektdauer (Plan):</b>	01.06.2022 bis 31.05.2022
<b>KLAR!-Region:</b>	Bucklige Welt – Wechselland
<b>Projektphase:</b>	WFP I
<b>Antragsteller:in:</b>	Verein Gemeinsame Region Bucklige Welt – Wechselland (Trägerverein KLAR!)
<b>Kontaktperson Name:</b>	Mag.(FH) Rainer Leitner
<b>Kontaktperson Adresse:</b>	Hauptstraße 22 2813 Lichtenegg
<b>Kontaktperson Telefon:</b>	02643/94 111 80
<b>Kontaktperson E-Mail:</b>	region@Buckligewelt.at
<b>Themenfeld:</b>	<input type="checkbox"/> Hitzeschutz <input checked="" type="checkbox"/> Wassermanagement
<b>Projektgesamtkosten:</b>	40.532,64 €
<b>Fördersumme:</b>	30.399,48 €
<b>Klimafonds-Nr.:</b>	C197999
<b>Erstellt am:</b>	06.02.2023
<b>Weiterführende Infos (falls vorhanden)</b>	Hier Link einfügen

## B) Projektübersicht

<p><b>Synopsis:</b> Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Es wurde in 3 Gemeinden jeweils 1 Kleinrückhaltebecken gebaut zum Schutz von Straßen und Wohnsiedlungen. Diese sollen als Best-Practice-Beispiele dienen, um so kostengünstig guten Schutz zu bieten.</p>
<p><b>Kurzbeschreibung:</b> Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Konkret wurde in 3 Gemeinden jeweils 1 Kleinrückhaltebecken gebaut.</p> <p>Als Vorlage diente das Best Practice Beispiel von Edlitz, das nach den Unwetterkatastrophen im Jahr 2018 errichtet wurde. Die Erfahrung zeigt bei diesem Projekt, dass das Kleinrückhaltebecken die Zerstörung der Straße verhindert und in weiterer Folge die bebauten Flächen im Tal vor Verklausungen und Vermurungen bzw. Überschwemmungen bis zu einem gewissen Grad schützen.</p> <p>Standort Aspang Feldgasse: Hier wurde das Rückhaltebecken zum Schutz der bebauten Flächen in der Feldgasse sowie der ÖBB-Bahntrasse der Aspangbahn gebaut.</p> <p>Standort Krumbach Ransgraben: Hier werden die bebauten Flächen der unteren Zöberau (insgesamt 12 Gebäude), sowie die Landesstraße L 137 vor den Auswirkungen von Starkregenereignissen geschützt.</p> <p>Standort Lichtenegg/Kühbach Steinmaurergraben: Hier wird der Güterweg Thal/Grohdorf mit den angrenzenden bebauten Flächen geschützt. Weiters wird in diesem Fall eine weitere Erosion (Vertiefung des bestehenden Grabens) des Steinmaurergrabens unterbunden.</p>
<p><b>Anpassungsrelevanz und Empfehlungen</b> Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Wie im Umsetzungskonzept ausführlich beschrieben, ist mit vermehrter Trockenheit zu rechnen die auch für Tiere problematisch werden kann. Ebenso wird sich die Niederschlagsverteilung ändern und es wird mit mehr Starkniederschlägen zu rechnen sein, die wiederum die Erosion durch Ausspülungen erhöhen wird. Die Kleinrückhaltebecken sollen genau diesen Problemen entgegenwirken. Die</p>

	<p>topografischen Gegebenheiten (enge Täler) der Buckligen Welt sind eine besondere Herausforderung bei Unwetterereignissen. (Verklausungen und daraus resultierenden Überschwemmungen sowie Vermurungen).</p> <p>Darüber hinaus hat die Maßnahme den positiven Effekt, dass der Wald (z.B. bei Forstwegen) als Ökosystem geschützt wird und Schäden im Naherholungsgebiet Wald verringert werden. Die verbesserte Wasserspeicherung und die Abnahme der Erosion durch Ausspülungen können sich positiv auf die Forstwirtschaft auswirken (Positive Wechselwirkung). Auch im Sektor Tourismus bleibt die Infrastruktur der Wege erhalten.</p>
<p><b>Zeitplan:</b></p>	<p>Der Projektstart erfolgte nach Genehmigung der Förderung. Die Bauarbeiten aller 3 Standorte wurden zwischen August und November 2023 durchgeführt. Die Montage der Bau/Fördertafeln erfolgte im Jänner 2023. Abrechnung im Februar 2023</p>

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.